FAIRSICHERUNG®
Die Marke der unverwechselbaren Beratung
und Betreuung für Versicherungen und Finanzen
Verbund der Fairsicherungsläden eG

2 // 2026

fair® +informativ
Verbund der Fairsicherungsläden eG

Baumversicherung

Der eigene Baum – Wer trägt Verantwortung, wenn Äste fallen?

Ein großer Baum im Garten ist ein echter Gewinn. Er spendet Schatten an heißen Sommertagen, schafft Lebensraum für Tiere und verleiht dem Grundstück Charakter. Doch so beeindruckend Bäume auch sind – sie bringen auch Verantwortung mit sich. Denn wenn ein Ast abbricht oder ein Baum bei Sturm umstürzt, können schnell erhebliche Schäden entstehen. Viele Eigentümer fragen sich daher: Muss ich meine Bäume regelmäßig kontrollieren? Wer haftet bei Schäden? Und welche Versicherung hilft im Ernstfall?

Eigentum verpflichtet – auch bei Bäumen

Wer einen Baum auf seinem Grundstück hat, trägt die sogenannte Verkehrssicherungspflicht. Dahinter steckt ein einfacher Gedanke: Niemand soll durch vermeidbare Gefahren zu Schaden kommen.

Von privaten Grundstückseigentümern wird erwartet, dass sie ihre Bäume in angemessenen Abständen kontrollieren und auf offensichtliche Schäden achten. Warnzeichen können beispielsweise sein: abgestorbene oder hängende Äste, größerer Pilzbefall am Stamm, tiefe Risse in der Rinde, ungewöhnliche Schieflagen sowie Wurzelschäden nach Bauarbeiten oder Starkregen. Wer solche Anzeichen ignoriert, riskiert im Schadensfall Probleme – nicht nur mit dem Nachbarn, sondern möglicherweise auch mit der Versicherung.

Fällt ein gesunder Baum während eines außergewöhnlichen Sturms um, handelt es sich meist um ein sogenanntes Naturereignis. Dafür kann der Eigentümer in der Regel nichts. Anders sieht es aus, wenn der Baum bereits erkennbar krank, morsch oder geschädigt war. Dann kann ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht vorliegen. In diesem Fall haftet unter Umständen der Eigentümer des Baumes für die entstandenen Schäden. Doch welche Versicherung zahlt, hängt davon ab, was beschädigt wurde.

Wenn der Baum das eigene Haus trifft

Wird ein privater Baum durch einen Sturm umgeworfen und beschädigt das eigene Wohngebäude, ist die Wohngebäudeversicherung in der Regel der erste Ansprechpartner, um zu prüfen, ob Versicherungsschutz besteht.

Wenn der Baum das Nachbargrundstück beschädigt

War der Baum gesund und wurde ausschließlich durch einen starken Sturm entwurzelt oder umgeworfen, ist zunächst die Versicherungssituation des geschädigten Nachbarn zu betrachten, beispielsweise dessen Wohngebäudeversicherung.

Kann jedoch nachgewiesen werden, dass der Baum bereits erhebliche Mängel aufwies und der Eigentümer seiner Kontrollpflicht nicht nachgekommen ist, kommt die private Haftpflichtversicherung des Baumeigentümers in Betracht, oder (bei Wohnungseigentümergemeinschaften) die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.

Wenn ein Auto betroffen ist

Fällt ein Baum auf ein geparktes Fahrzeug, kommt häufig die Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung des Fahrzeughalters als erster Ansprechpartner in Betracht. Auch hier kann anschließend geprüft werden, ob eine Haftung des Baumeigentümers besteht.

Vorbeugen ist einfacher als Streiten

Im Ernstfall stellt sich häufig die Frage: Wurde der Baum regelmäßig kontrolliert? Eine einfache Dokumentation kann dabei sehr hilfreich sein. Fotos des Baumes, kurze Notizen zu Sichtkontrollen oder Rechnungen über Baumpflegearbeiten können belegen, dass Sie Ihrer Verantwortung nachgekommen sind. Bei sehr großen, alten oder auffälligen Bäumen kann es zudem sinnvoll sein, einen Fachbetrieb oder Baumsachverständigen mit einer Begutachtung zu beauftragen.

Unser Tipp: ***Wer unsicher ist, ob die eigenen Versicherungen ausreichenden Schutz bieten, sollte einen „Fairsicherungs-Check" vereinbaren, um der nächsten Sturmsaison gelassen entgegenzusehen.***

Carolin Brockmann

Fairsicherungsbüro Dresden GmbH
Wir versichern fair zu versichern

An der Pikardie 2
01277 Dresden

Telefon 0351 2512379
Fax 0351 2512407

info@fairsicherung-dresden.de
www.fairsicherung-dresden.de

IHK Reg.Nr. D-8WYH-H0I12-80
ESt.-Nr. 203/108/11778

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeit absichern?
Am besten, bevor Ausbildung oder Studium starten

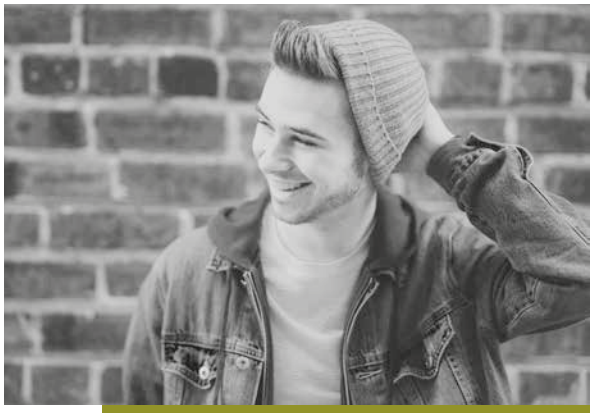

Schon im Herbst an den nächsten Sommer denken

Wer 2027 die Schule beendet, sollte sich nicht erst kurz vor Ausbildungs- oder Studienbeginn mit dem Thema Berufsunfähigkeit beschäftigen. Frühzeitig ist der richtige Zeitpunkt, um wichtige Weichen für die Zukunft zu stellen.

Kaum sind die Abschlussprüfungen geschafft, stehen Bewerbungen, Studienplätze oder der Start ins Berufsleben im Mittelpunkt.
Verständlich – schließlich beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft wird dagegen oft auf später verschoben.

Solange der Schülerstatus noch besteht, bieten manche Versicherer günstige Einstiegsmöglichkeiten. Denn je nach angestrebter Ausbildung oder Studienrichtung kann der Beitrag später ungünstiger als bei Schüler*innen von allgemeinbildenden Schulen sein. Und mit sehr guten Versicherungsbedingungen muss man seine spätere Ausbildungs- oder Studienfachwahl nicht nachmelden und profitiert weiterhin von den günstigeren Beiträgen der Schüler*innen. Ein Abschluss noch vor Beginn der Sommerferien kann sich deshalb langfristig auszahlen.

Auch mit Blick auf die Gesundheit ist ein früher Abschluss oft sinnvoll. Spätere Erkrankungen oder Behandlungen können die Annahme erschweren bzw. zu Leistungsausschlüssen oder höheren Beiträgen führen.

Viele Eltern investieren viel in die Ausbildung ihrer Kinder. Ebenso wichtig ist es, das spätere Einkommen zu schützen. Denn die eigene Arbeitskraft ist das größte Vermögen junger Menschen.

Unser Rat:
Vereinbaren Sie bereits im Herbst/Winter 2026 ein Beratungsgespräch bei ihrem Fairsicherungsladen. So bleibt genug Zeit, den passenden Schutz auszuwählen, notwendige Gesundheitsfragen zu klären und den Vertrag vor Beginn der nächsten Sommerferien abzuschließen, solange man noch als Schüler*in gilt.

Früh handeln lohnt sich. Und früh beraten lassen, entspannt entschieden!

Markus von Ulardt

Altersvorsorge ab 2027

Ruhe bewahren und genau hinschauen – denn Stolpersteine liegen bereit

Die Altersvorsorge steht vor Veränderungen. Ab dem 01.01.2027 sollen neue Fördermöglichkeiten und Produkte zur Verfügung stehen. Doch was bedeutet das für bestehende Riester-Sparer und für Menschen, die ihre Altersvorsorge erst noch aufbauen möchten? Markus spricht mit Angela über Chancen, Stolpersteine und darüber, warum gerade bei diesem Thema ein genauer Blick mehr wert ist als schnelle Entscheidungen.

MARKUS: ***Rund um die geplante Altersvorsorgereform zum 01.01.2027 gibt es viele Diskussionen. Angela, was sollten Kunden jetzt beachten?***

ANGELA: Vor allem eins: Ruhe bewahren. Die Reform ist kein triviales Thema und lässt sich nicht mit einer allgemeinen Empfehlung oder einer einzelnen Frage an eine KI beantworten. Jeder Kunde hat unterschiedliche Voraussetzungen – Einkommen, Familienstand, Kinder, steuerliche Situation und bestehende Verträge spielen eine wichtige Rolle.

Bedeutet die neue Förderwelt automatisch Vorteile für alle?

Nein. Neu heißt nicht automatisch besser. Die neue Förder- und Produktwelt wird für manche Kunden attraktiv sein, für andere aber auch Nachteile mit sich bringen. Deshalb muss zunächst die Förderlogik und Beachtung der individuellen Situation verstanden werden, bevor man beurteilen kann, welche Handlungsoptionen überhaupt sinnvoll sind.

Und was ist mit bestehenden Riester-Verträgen?

Diese können unverändert fortgeführt werden, denn es gibt einen Bestandsschutz. Kunden können ihren Riester-Vertrag zunächst nach den bisherigen Regeln weiterführen und später prüfen, ob ein Wechsel sinnvoll ist. Gerade Menschen mit niedrigen Einkommen und Kindern kann die Fortführung des bisherigen Vertrags sogar die deutlich bessere Lösung sein. Auch gilt es nicht zu vergessen, dass früh abgeschlossene Riester-Verträge manchmal noch den besseren Zins haben.

Worauf sollten Kunden bei einer Entscheidung besonders achten?

Man sollte die Auswirkungen immer ganzheitlich betrachten. Entscheidungen können sich nicht nur auf den eigenen Vertrag, sondern auch auf den Ehe- oder Lebenspartner auswirken. Außerdem gilt und das ist sehr wichtig: Was einmal geändert wurde und teilweise oder umfänglich nach den neuen Regeln umgestellt wurde, lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Deshalb sind sorgfältige Prüfung und individuelle Beratung besonders wichtig.

Löst die Reform denn das Thema Altersvorsorge insgesamt?

Nein. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt. Ob alter Riester-Vertrag, Wechsel in die neue Förderwelt oder Neuabschluss – all das ist nur ein Baustein der Altersvorsorge. Eine solide Vorsorgestrategie besteht meist aus mehreren Elementen, etwa gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung, privatem Vermögensaufbau und weiteren Vorsorgelösungen. Die Reform zum 01.01.2027 ersetzt diese ganzheitliche Planung nicht.

Und dein Fazit?

Keine Hektik und keine Schnellschüsse. Wichtig ist, die persönliche Situation genau zu analysieren, die Fördermöglichkeiten und die neuen Produkte zu verstehen und die langfristigen Folgen jeder Entscheidung zu berücksichtigen. Denn die beste Lösung ist nicht die neueste. Wer die Förderlogik versteht und seine individuelle Situation berücksichtigt, trifft am Ende die bessere Entscheidung als jemand, der lediglich dem neuesten Trend folgt.
Und das Gute ist: Nach aktuellem Stand besteht kein Zeitdruck. Kunden können die Entwicklungen nach dem 01.01.2027 zunächst in Ruhe beobachten und beispielsweise im Laufe des Jahres die für sie passende Lösung prüfen. **Gerade bei dieser komplexen Thematik lohnt sich der persönliche Blick: Die Beraterinnen und Berater in den Fairsicherungsläden unterstützen dabei, die individuell passende Entscheidung zu treffen.**

Carolin Brockmann

Quintessenz der Altersvorsorge-Reform

- ***Start:*** 1. Januar 2027
- ***Bisherige Riesterwelt*** kann unverändert fortgeführt werden oder es kann in neue Förderlogik und/oder Produkte umgestellt werden.
- ***Wichtig:*** Umstellung auf neue Welt bedeutet: keine Rückkehr in „alte" Welt möglich. Wechsel hat auch Auswirkungen auf Verträge bei „mittelbar" Förderberechtigten
- ***Neue Welt***
  - **Geänderter förderberechtigter Personenkreis**
    Neu: Selbständige und Freiberufler ohne gesetzliche Rentenversicherungspflicht werden gefördert.
    Keine Förderung mehr für Nichtberufsstätige
  - **Förderung an Beitrag ausgerichtet, nicht an Einkommen**
    Grundzulage 50 % bis 360 € p.a., 25 % für 361–1.800 € p.a., damit max. 540 € p.a., Kinderzulage 300 € p.a. je Kind
  - **Steuerliche Absetzbarkeit/Sonderausgabenabzug**
    bis 1.800 € p.a. zzgl. Zulagen
  - **Mehr Auswahl an förderfähige Produkttypen**
    Standarddepot, Altersvorsorgedepot, Garantieprodukt
  - **Garantien optional bzw. produktabhängig**

Angela Petig und Markus von Ulardt

Wohngebäudeschaden

Besonnen und richtig handeln:

Mit diesen Schritten gelingt eine erfolgreiche Schadens-meldung

Als Familie Schneider nach Hause kommt, steht der Keller bereits unter Wasser. Ein geplatztes Wasserrohr hat unbemerkt großen Schaden angerichtet. Die erste Reaktion ist Schock – doch gerade jetzt ist ein ruhiges und systematisches Vorgehen entscheidend.

Ob Leitungswasser, Sturm/ Hagel oder Feuer: Ein Gebäudeschaden tritt meist unerwartet ein. Wichtig ist zunächst, sämtliche Personen in Sicherheit zu bringen. Besteht Gefahr durch Feuer, Gas oder beschädigte Gebäudeteile, sollte sofort die Feuerwehr verständigt werden.

Schadensminderung

Anschließend gilt es, den Schaden möglichst klein zu halten. Schließen Sie beispielsweise den Hauptwasserhahn, sichern Sie beschädigte Fenster oder lassen Sie ein beschädigtes Dach provisorisch abdecken. Solche Sofortmaßnahmen verhindern Folgeschäden und werden häufig von der Wohngebäudeversicherung übernommen.

Praxistipp: Speichern Sie die Telefonnummer Ihres Fairsicherungsladens im Mobiltelefon. Ein kurzer Anruf direkt nach dem Schaden hilft, die richtigen Schritte einzuleiten und vermeidbare Fehler zu verhindern.

Dokumentation

Bevor aufgeräumt wird, sollte der Schaden gründlich dokumentiert werden. Fotos, Videos und eine kurze Beschreibung des Schadenhergangs erleichtern die spätere Schadenbearbeitung erheblich. Beschädigte Bauteile sollten möglichst erst nach Rücksprache entsorgt werden.

Unverzügliche Meldung

Melden Sie den Schaden sofort Ihrem Fairsicherungsladen. Wichtig ist die Schadensursache. Denn der Versicherer prüft auf Basis der gemeldeten Ursache und den für den Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen, ob ein versicherter Sachverhalt vorliegt.

Kostenvoranschläge

Notieren Sie Notreparaturen, die Sie veranlasst haben. Für alle weiteren Maßnahmen sind Kostenvoranschläge nachzureichen, die der Versicherer nach Prüfung freigibt, so dass die Arbeiten anschießend in Auftrag gegeben werden können. Abschließend reichen Sie die Rechnungen mit Bitte um Erstattung ein.

CHECKLISTE

DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE AUF EINEN BLICK

- **Sicherheit geht vor –** Menschen schützen.
- **Schaden sofort begrenzen** (z.B. Wasser abstellen, Dach sichern).
- **Fotos und Videos aufnehmen –** möglichst vor dem Aufräumen.
- **Schaden umgehend** ihrem Fairsicherungsladen **melden.**
- Nur **absolut notwendige Notreparaturen** durchführen.
- **Schadensursache klären** und **Kostenvoranschläge einreichen**.
- **Freigabe** der Kostenvoranschläge **abwarten**.
- Bei **Änderungen von Sachverhalten**: **Rücksprache** mit Ihrem Fairsicherungsladen halten.

Markus von Ulardt

Impressum

Verbund der Fairsicherungsläden eG

REDAKTION: Carolin Brockmann, Angela Petig, Markus von Ulardt

BILDER: WoodysPhotos/iStockphoto.com (S.1); Diana Shchurova (S.2 li); Jeremy Mcknight (S.2 re); Alexander Popovkin (S.3 li) auf Unsplash; oocoskun/ 123RFStockphoto.com (S.4)
LEKTORAT: M. Schlösser // **SATZ:** a+design, A. Solenski
DRUCK: Solo Druck GmbH, Köln, auf 100 % Recycling

FAIRSICHERUNG®
Die Marke der unverwechselbaren Beratung und Betreuung für Versicherungen und Finanzen